



MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Warthausen
Wahlkreis 66 Biberach

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in folgende 6 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001	Unterwarthausen	Turn- und Festhalle Warthausen, rollstuhlgerecht
002	Birkenhard	Turnhalle Birkenhard, rollstuhlgerecht
003	Höfen	Rathaus Höfen
004	Oberhöfen	Gemeindehaus rollstuhlgerecht
005	Oberwarthausen	Heggelinhaus rollstuhlgerecht
006	Warthausen- Sophie-La-Roche-Schule	Mensa in der Schule rollstuhlgerecht

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten um 13.00 Uhr im Sitzungssaal und im Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.



Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahtraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Warthausen, 19.02.2021

Bürgermeisteramt Warthausen

Gez. Wolfgang Jautz

Bürgermeister



Die Finanzverwaltung informiert:

Wasserabrechnung 2021

Die Bescheide der Gemeinde Warthausen für Wasser und Abwasser 2020 werden in der kommenden Woche an Sie versandt. Dieses Jahr erfolgt die Zustellung der Bescheide durch die Deutsche Bundespost. Deshalb kann es vorkommen, wenn Sie mehrere Objekte besitzen, dass Sie mehrere Briefe auf einmal erhalten. Wir haben die Fälligkeit des Bescheides 2020 so gelegt, dass eventuelle Erstattungen oder Nachzahlung gleichzeitig mit der ersten Vorauszahlung am 31.03.21 fällig bzw. verrechnet werden.

Aktuelles zur Corona-Pandemie

Die aktuellen Entwicklungen lassen leider weiterhin keine Lockerungen, sowohl im Berufsleben als auch im Alltag, zu. Wir alle sind gefordert, die Festsetzungen der Coronaverordnungen umzusetzen und einzuhalten. Nur so können wir Schritt für Schritt zu unseren alten Gewohnheiten zurückfinden.

Bei Polizei und bei der Gemeinde gehen immer wieder Hinweise ein, dass, vor allem beim Einkaufen, Abstände nicht eingehalten werden oder Masken nicht oder nur unzureichend getragen werden. Ein Hygienekonzept eines Betriebes kann nur so gut sein, wie es vom Nutzer eingehalten wird. Jeder ist angehalten die Grundregeln einzuhalten.

- Soziale Kontakte reduzieren
- Hände waschen
- Hustenetikette einhalten
- Nicht ins Gesicht fassen
- Risikogruppen schützen
- Maskenpflicht beachten

Ich appelliere nochmals eindringlich an alle Bürgerinnen und Bürger aktiv mitzuhelfen. Schränken Sie ihre sozialen Kontakte drastisch ein, halten Sie die räumliche Distanz ein und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz wo immer möglich und nötig.

Rathaussturm „a la Corona“

„Klaua-hora-knurra, Rißtal-Gurra“ ertönte es im Vorspann zum Glompigen Donnerstag. Eine kleine Abordnung der Narrengilde ließ es sich nicht nehmen mit ihren Rufen an die Fasnet zu erinnern. Dem Bürgermeisteramt statteten sie einen Besuch ab. Natürlich Corona-Regel-Konform draußen vor der Eingangstüre und auf der Straße. An die Eingangstüre wurde der Narrenbaum gebunden. Zunftmeister Frederik Gantert verlas in gedichteter Form, was über das zurückliegende Jahr zu berichten war. Nach der Übergabe von kleinen Präsenten zogen die Anwesenden mit dem Kandelmarsch weiter. Bürgermeister Wolfgang Jautz dankte der närrischen Abordnung für den Kurzbesuch.



Mitteilungen aus der Verwaltung

Die Bahn informiert:

Das Ziel ist in greifbarer Nähe. Mit Beginn des Frühjahrs starten wir auf der Südbahn mit den noch im Jahr 2021 notwendigen Bauarbeiten. Unter anderem werden noch abschließende Gleisbauarbeiten sowie Anpassungen in der Stellwerkstechnik durchgeführt. Aufgrund der umfangreichen Bauarbeiten wird der Streckenabschnitt zwischen Aulendorf und Ravensburg vom **7. März bis 1. April 2021** für den Zugverkehr gesperrt. Zwischen **Aulendorf und Ravensburg** haben wie einen Ersatzverkehr mit Bussen (SEV) eingerichtet. Es fahren Expressbusse ohne Zwischenhalt sowie Regiobusse mit Unterwegshalt in Mochenwangen, Niederbiegen und Weingarten. Die Busse sind entsprechend beschildert. Im Vorfeld der Baumaßnahmen kommt es zwischen **Ulm Hbf und Friedrichshafen Stadt** vom **1. bis 6. März 2021** zu Fahrplanänderungen.

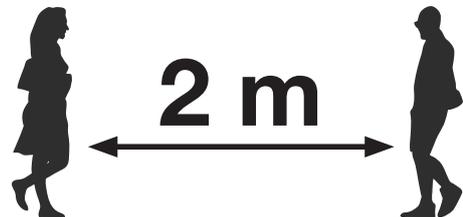
Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter bauinfos.de, bob-fn.de oder an Ihrem Bahnhof. Die geänderten Fahrpläne sind online auf bahn.de, bob-fn.de sowie im DB Navigator verfügbar.

Berücksichtigen Sie bitte bei Ihrer Reiseplanung die abweichenden und teilweise längeren Fahrzeiten und wählen Sie ggf. eine andere Verbindung.

Für die notwendigen Bauarbeiten bitten wir um Ihr Verständnis. Ihre

DB ZugBus Regionalverkehr
Alb-Bodensee GmbH (RAB)

Zusammenhalten -
ABER Abstand halten



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch
 Martin-Luther-Str. 6
 88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

21.02.2021 / Invokavit:

09.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche St. Martin: Gottesdienst.
 Bitte beachten Sie die Maskenpflicht.
 Gottesdienst mit Dekan Matthias Krack und Pfarrer Hans-Dieter Bosch zur Verabschiedung der beiden Prädikantinnen Helga Heimann und Brunhilde Raiser (Weitere Informationen siehe nachstehend).

28.02.2021 / Reminiszere:

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.
 Bitte beachten Sie die Maskenpflicht.
 (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

Die Werke des Teufels

Liebe Gemeinde,
 der Bibelspruch für diesen Sonntag ist ein Vers aus dem 1. Johannesbrief: „Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“ (1. Joh 3, 8b) Noch vor 100 Jahren waren Menschen davon überzeugt, dass der Teufel eine reale Person sei. Nicht nur Kinder, auch manche Erwachsenen wurden mit der Vorstellung des leibhaftig Bösen erschreckt und bedroht. Gottseidank hat der Teufel inzwischen seinen Platz im Puppentheater und im Märchen gefunden. Viel zu lange haben Menschen die Verantwortung für ihre böse Taten auf den „Teufel“ abgewälzt, zur eigenen Entlastung. Zu lange war es möglich, andere mit dem Teufel oder mit Hexen in Verbindung zu bringen, um sie gesellschaftlich zu ächten oder gar auszulöschen. Erst langsam wurde klar und auch deutlich ausgesprochen, dass das sogenannte Böse durch Menschen verursacht wird und Menschen dafür auch die Verantwortung tragen müssen.

Die Bibel ist erstaunlich zurückhaltend, wenn es um das Thema „Teufel“ geht. Wenn man bedenkt, dass die Bibel aus 77 Einzelbüchern besteht, dann finden sich nur wenige Bezüge zu diesem Thema. Eine Schulklasse hat dazu alle Bibelverse gesammelt und kam gerade einmal auf 3 Seiten. Wir spüren: Die Bibel hält zum einen daran fest, dass neben Gott keine zweite allmächtige Gestalt herrscht, zum anderen verweist die Bibel angesichts des Bösen immer wieder auf konkrete Menschen und ihr böses Tun. Selbst beim Sündenfall im Paradies bleibt die Schuld und Verantwortung bei Adam und Eva: Sie begehren den Apfel und nehmen ihn. Die Schlange zeigt nur, wie verführbar die Menschen sind.

Was soll dann die Rede von den „Werken des Teufels“ (siehe Wochenspruch am Anfang) bedeuten? Eine mögliche Übersetzung: Jesus ist erschienen, dass er das Böse in dieser Welt zerstöre. Jesus verändert die Menschen: Er kann aus Feinden Freunde machen. Er macht Mut, dass Menschen ihre Fehler einsehen und eingestehen. Jesus vergibt Schuld und schafft so einen Neuanfang. So hören Menschen auf, weiterhin Böses zu tun. Wir merken: Der Ausdruck „Werke des Teufels“ muss in unsere Zeit übersetzt werden, damit er vernünftig und richtig verstanden wird. Das Wort „Teufel“ ist dann eine personalisierte Zusammenfassung aller

Schuld, die Menschen verursacht haben. Denn so viel Freiheit lässt Gott dem Menschen, dass er sich gegen Gott entscheiden und damit Böses tun kann.

Erstaunlich viele Pflanzen tragen den Namenszusatz „Teufel“: Die Teufelskralle, die Teufelszunge oder den Teufelszwirn. Dazu gehört auch ein Spierstrauch mit dunkelroten Blättern und wunderschönen hellen Blüten: Der Teufelsstrauch. Im Sommer, in der Blütezeit ist er wunderbar anzusehen: Übervoll mit Blüten. Und ein solcher Strauch steht ausgerechnet neben unserem Kirchenbau. Was das wohl bedeuten soll?



Bild: kriemer-pixabay

Von Juni bis Juli blüht der rote Spierstrauch, auch Teufelsstrauch genannt.

Am Sonntag 21. Februar feiern wir **Gottesdienst in der Biberacher Stadtpfarrkirche St. Martin. Dabei werden zwei seit Jahrzehnten aktive Prädikantinnen aus ihrem Dienst verabschiedet: Helga Heimann aus Kirchdorf-Oberoppingen und Brunhilde Raiser aus Mengen.** Prädikanten sind ehrenamtliche tätige Gemeindeglieder, die Gottesdienste leiten und feiern. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in der Evangelischen Kirche Ehrenamtliche zur Feier des Gottesdienstes beauftragt. Es waren vor allem Pfarrfrauen und Kirchenvorsteher, die die fehlenden Pfarrer zeitweise ersetzen sollten. Im Zusammenhang mit der allgemeinen Aufwertung der Laien innerhalb der evangelischen Kirche wurde der Prädikantendienst zunehmend im Licht des „Priestertums aller Gläubigen“ zu einer wichtigen Ergänzung der Verkündigung.

Zur Prädikantenausbildung werden Gemeindeglieder vorgeschlagen, die bereits aktiv am Gemeindeleben teilnehmen. Vom Kirchengemeinderat vorgeschlagen, von der Landeskirche ehrenamtlich ausgebildet, werden Frauen und Männer je in ihrem Kirchenbezirk für 6 Jahre eingesetzt und danach wiederbeauftragt. Mit dem Prädikantendienst wird zum Ausdruck gebracht, dass die Feier des Gottesdienstes kein Privileg einer Priesterschaft ist, sondern grundsätzlich jedem Gemeindeglied möglich ist, das von der Kirche dazu beauftragt wurde. Mit einer besonderen, weiteren Ausbildung und Ermächtigung dürfen die Laien auch die Sakramente verwalten, also Abendmahlsgottesdienste und Taufen feiern. Der Kirchenbezirk Biberach hat derzeit 22 aktive Prädikanten/innen. Seit 1993 ist Pfarrer Bosch für diesen Arbeitsbereich des Kirchenbezirk zuständig und auch als Mentor tätig. Im Oktober 2008 wurde die Bezeichnung „Lektoren“ durch „Prädikanten“ abgelöst.





Wohnberatung - für Menschen mit Demenz

Lösungen für mehr Sicherheit,
Selbstständigkeit und Kommunikation
für Menschen mit Demenz



Landkreis
Biberach



Diakonie
Bezirksstelle
Biberach



Katholische Sozialstation
Biberach gGmbH

Die Pflegebrücke Biberach

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:

Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Gottesdienste

Freitag, 19.02.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 20.02.

Pfarrkirche Warthausen

16.00 Uhr - 18.00 Uhr Beichtgelegenheit im Pfarrhaus in Warthausen

Sonntag, 21.02.; 1. Fastensonntag

St. Maria Birkenhard

08.45 Uhr Eucharistiefeier

† Franz Schmid

Pfarrkirche Warthausen

10.15 Uhr Wortgottesfeier

Mittwoch, 24.02.

St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 26.02.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

17.00 Uhr Probe Firmung

Corona-Schutzmaßnahmen in Gottesdiensten

Bis auf weiteres gelten die bereits bekannten Maßnahmen (Lock-down). Dazu gehören unter anderem die **Kontaktdatenerfassung** neben den ausgelegten Listen in den Kirchen gibt es Zettel am Schriftenstand oder auf der Homepage, in denen Sie sich im Vorfeld eintragen können und dann am Eingang vor dem Gottesdienst abgeben. **Tragen von medizinischen Mund-Nasenschutz (Einweg-OP-Masken) oder FFP2-Masken**, sowie das Befolgen der **Hygiene- und Abstandsgebote ist Pflicht**. Bei Krankheitssymptomen kein Kirchenbesuch!

Glaubensseminar 2021: Sich von der Kraft des Anfangs inspirieren lassen.

„Wie wird wohl die Kirche aus der Corona-Pandemie hervorgehen“, ist die bange Frage. In den ersten 400 Jahren hat die Kirche sozusagen einen Schnellstart hingelegt: von 0 auf 100, von der Untergrundkirche zur Staats-/Volkskirche.

- Was machte die Faszination der christlichen Gemeinden aus, dass sie solchen Zulauf hatten?
- Wie kam es zu Ämtern und Diensten und hin zu dem, was wir heute Kirche nennen?
- Welche Bedeutung hatten Frauen in den Anfängen des Christentums?

In 5 Briefen werden einzelne Gesichtspunkte frühchristlicher Gemeinden thematisiert. In den Gottesdiensten der Fastenzeit soll etwas davon in die Fürbitten ... einfließen.

Durch die Corona-Pandemie kann das Glaubensseminar nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Die Briefe sind auf der Homepage <http://se-biberach-umland.drs.de> abrufbar. Sie können auch im Schriftenstand ihrer Kirche abgeholt werden.

Ab Donnerstag 18.02.2021 können Sie den Brief 1 Kirche veränderte sich schon immer Von der Untergrundkirche - zur Staatskirche - zur Volkskirche und zu...? zur ersten Fastenwoche beim Schriftenstand in der Kirche abholen.

Herzliche Einladung

Die weiteren Briefe des Glaubensseminars 2021 werden immer ab Donnerstag am Schriftenstand in der Kirche ausgelegt.

Osterweg-einfach anders und zum Mitmachen

In der Fastenzeit bis Ostern wird sich in den beiden Kirchen in Birkenhard und Warthausen ein kreativer Weg entwickeln mit 7 biblischen Geschichten und Symbolen, den jeder mitgestalten darf. So können wir uns und der Osterbotschaft begegnen - ohne direkten Kontakt. Jede/r kann dazu in die Kirche kommen, wenn es zeitlich passt.

Die Idee dahinter: An jedem Wochenende wird in der jeweiligen Kirche die Geschichte vom Sonntagsevangelium kindgerecht und anschaulich dargestellt und weiterentwickelt.

Die Symbole: Es liegen z. B. Steine, Fähnchen, Wolken, Stoffreste, Kerzen zum Beschriften, Bekleben und Bemalen bereit, die zu Hause gestaltet und teilweise in die Kirche zurückgebracht werden. Dazu gibt es die jeweilige Geschichte zum Mitnehmen mit Spiel- und **Aktionsideen:** Es darf mit Bauklötzen, Fastenwürfeln, mit Fotos und kleinen Puzzle gewerkelt und umgebaut werden. Jeder kann dann in die Kirche kommen, wenn es passt.

Nicht nur Familien dürfen mitmachen, alle Interessierten sind eingeladen, etwas mitzunehmen und teils auf den Weg zurück zu legen. Je mehr mitmachen, desto lebendiger wird es.

Der sich verändernde Weg spiegelt wider, wie Jesus und auch wir durch alles Schwere hindurch auf ein neues, möglicherweise erfüllteres Leben (auf Ostern) zugehen.

Herzlichen Dank allen, die sich jetzt schon in die Umsetzung einbringen und uns diese schönen Erfahrungen ermöglichen.



Die Stationen:

1. Station:
Jesus in der Wüste- unsere Wüsten: Frust und Lust
2. Station:
Jesus und Freunde „im Himmel“: Wir erleben auch Schönes
3. Station: J
esus jagt Händler aus dem Tempel: Wir brauchen Ruheplätze
4. Station:
Jesus spricht vom Licht: Lichtblicke inmitten der Dunkelheit
5. Station:
Jesus schenkt sich wie ein Weizenkorn: im Guten wachsen
6. Station:
Palmsonntag: erst bejubelt, dann gekreuzigt: wieso das?
7. Station:
Jesus überwindet den Tod: auch wir blühen immer wieder auf!

Die 1. Station: Jesus in der Wüste- unsere Wüsten: Frust und Lust

Geschichte, Steine und „Wolken“ kann mitgenommen werden. Herzliche Einladung!

Die IDEE: Sie nehmen 2 oder mehr mit nach Hause, gestalten dort und bringen **1 Symbol zurück in die Kirche** und bereichern somit den **Weg**.

Steine in der Wüste: Sie stehen sinnbildlich für das Schwere, das wir gerade erleben, und für die Hoffnung, dass wir das gut überstehen.

Kinder können die Steine einfach bunt bemalen, Erwachsene sind eingeladen, zu malen und/oder zu beschriften, mit einem Wort oder Spruch.

Wolken: Sie stehen sinnbildlich für unsere Träume und Sehnsüchte! Kinder malen, was sie sich wünschen, Erwachsene können malen oder schreiben, was Sie sich gerade jetzt für die Zukunft wünschen. Beispiele finden Sie vor Ort. Es gilt: „Kommt und seht und macht mit!“



Osterweg - einfach anders und zum Mitmachen

Veranstaltungen Vereine Organisationen

Förderverein Pflegezentrum Schlosspark Warthausen

Fasnet im Pflegezentrum am Rosenmontag

Fasnet in Zeiten von Corona ist schon eine Herausforderung - deren sich der Förderverein mit Hilfe des Pflege- und Aktivierungspersonals, sowie einer treuen Abordnung der Warthausener Rißtal-Gurra auch in diesem Jahr gern wieder stellte. In abge-speckter Form und unter Einhaltung der Masken- und Abstandsregeln wurde im Hof des Pflegezentrums getanzt, gesungen und gelacht. Musik gabs jedoch leider nur von CD. Die Seniorinnen und Senioren, gut verpackt in wärmende Decken, beklatschten das bunte Treiben von den Balkonen und Fenstern aus. Für ein

paar besonders Wagemutige stand natürlich auch ein Plätzchen inmitten des bunten Treibens im Hof bereit. Zuvor reichte der Förderverein Faschingsküchle und Berliner für jede und jeden auf den Stationen und Zimmern. So haben wir wieder einmal für ein klein wenig Abwechslung in diesen schweren Zeiten sorgen und ein paar Farbleckse setzen können. Hoffen wir auf Fasnet im nächsten Jahr im gewohnten Rahmen!



SV Birkenhard

Abteilung Gesundheitssport

Neue Kurse für Körper und Seele beim Sportverein Birkenhard
Achtsamkeit, Qigong, Gesundheitsgymnastik in drei unterschiedlichen Belastungslevels - die Abteilung Gesundheitssport nutzt die Zeit bis zu den Präsenzkursen und bietet in einer kurze Staffel über 7 Wochen verschiedene Kurse online an. In allen Gruppen ist eine Teilnahme noch möglich. Die Teilnehmer brauchen lediglich ein Tablet, Laptop oder eine PC mit Kamera. Für die Gymnastikangebote erhalten die Teilnehmer die Geräte vom Verein als Leihgabe. Technische Unterstützung wird angeboten.

Qigong Übungsgruppe

Für Menschen, die bereits Vorerfahrungen mit Qigong oder Taiji haben.

Ab 15.02. montags 18:30 Uhr oder dienstags 8:30 Uhr

Achtsamkeitstraining

Mit Bewegung und Entspannung raus aus dem Hamsterrad, weg von eingefahrenen Verhaltensmustern.

Ab 15.03. montags um 19:45 Uhr

Gymnastik mit Stuhl- Alltagstrainingsprogramm

Bewegung mit Schwung und Elan speziell für ältere Menschen, die nicht gerne auf der Matte üben.

Ab 17.02. mittwochs um 9:00 Uhr

Gesundheitssport- sanft und effektiv

Eine ausgewogene Mischung für mehr Beweglichkeit und Kraft

Ab 17.02. mittwochs um 10:00 Uhr oder freitags um 9:00 Uhr

Fitnessgymnastik- fit und gesund

Ausdauer, Dynamik, Kraft und Beweglichkeit

Ab 19.02. freitags um 10:00 Uhr

Info und Anmeldung für alle Kurse bei Ingo Rembach

ir.gss88@gmx.de oder sv-birkenhard.de



Tennisclub Warthausen

Einladung zur 37. Hauptversammlung am Freitag, den 26. Februar 2021 um 19.00 Uhr

Liebe Tennisfreunde,
zu der am Freitag, den 26. Februar um 19.00 Uhr stattfindenden Hauptversammlung unseres Tennisclubs darf ich Sie herzlich einladen.

Um eine Präsenzveranstaltung aus bekannten Gründen zu vermeiden, findet die Hauptversammlung in diesem Jahr online statt. Es wird eine Probebesprechung am 24.02.2021 um 19 Uhr geben. Hier kann jeder die Plattform (Microsoft Teams) testen und alle Funktionen ausprobieren. Die eigentliche Hauptversammlung findet dann am 26.02.2021 um 19 Uhr statt - die Besprechung wird bereits um 18:30 Uhr geöffnet.

Die Links zu den Besprechungsterminen wurden bereits per E-mail versendet. Falls es hierzu Fragen gibt, können Sie sich jederzeit an einen der Vorstandsvorsitzenden wenden.

Die Hauptversammlung ist ein ideales Forum, um über verschiedene Belange rund um den Verein zu diskutieren oder sich vielleicht auch in Zukunft in ehrenamtlicher Funktion einzubringen, um dann konkret und aktiv das Vereinsleben mitgestalten zu können. Auch unsere Jugendlichen im Verein sowie deren Eltern möchte ich zu dieser Jahresversammlung ganz besonders einladen.

Es würde mich freuen, wenn Sie sich für diese wichtige Veranstaltung unseres Vereins Zeit nehmen würden.

Anträge an die Hauptversammlung, zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten, sind spätestens eine Woche vorab schriftlich bei mir einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

German Geiser, 1. Vorsitzender

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch 1. Vorsitzenden
2. Jahresberichte des Vorstandes
 - Erster Vorsitzender
 - Sportwart
 - Jugendwart
 - Vergnügungswart
3. Kassenbericht und Kassenprüfbericht
4. Genehmigung des Kassen- und Jahresberichts
5. Entlassung des Vorstands
6. Wahlen
 - 1. Vorsitzender
 - Sportwart
 - Kassierer
 - Vergnügungswart
7. Verschiedenes
 - Ehrenamtspauschale - Abstimmung Satzungsänderung
 - Status Vereinsheim
 - Anträge an die Hauptversammlung

Getestet werden Besucher und Mitarbeiter, aber auch Handwerker oder Seelsorger, die in die Einrichtung kommen. Mit den Tests sollen die Bewohnerinnen und Bewohner bestmöglich vor einer Infektion mit dem Corona-Virus geschützt werden.

Bundeskanzlerin Angela Merkel und auch das Ministerium für Soziales und Integration haben in Aufrufen um Freiwillige geworben. Die Bundesagentur für Arbeit koordiniert die Meldungen der Freiwilligen bundesweit.

Sie haben Interesse? Dann melden Sie sich bitte bei der Hotline der Bundesagentur für Arbeit unter 0800 4555532 (gebührenfrei, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr). Das eigentliche Auswahlverfahren und die Einstellung erfolgen durch die jeweilige Pflegeeinrichtung. Für den Einsatz wird eine Aufwandsentschädigung bezahlt. Vor dem Einsatz erfolgt eine Schulung und in der jeweiligen Einrichtung eine Einweisung vor Ort. Selbstverständlich können sich Interessierte auch direkt bei den Pflegeeinrichtungen melden und informieren.

Nähere Informationen auch unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/corona-testhilfe>

Corona

Nächtliche Ausgangsbeschränkung für den Landkreis Biberach seit Freitag, 12. Februar 2021

Mit Wirkung vom Donnerstag (11. Februar 2021) hat die Landesregierung die landesweiten Ausgangsbeschränkungen aufgehoben. Damit setzt das Land das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim vom 8. Februar 2021 um. Gleichzeitig wurden die Gesundheitsämter der Landkreise über einen Erlass angewiesen, eine Ausgangsbeschränkung für die Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr unter gewissen Voraussetzungen per Allgemeinverfügung umzusetzen. Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist in der Zeit nur bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet.

Folgende Voraussetzungen müssen demnach im Landkreis gegeben sein:

- In einem Stadt- oder Landkreis wurde der Sieben-Tages-Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner mindestens in den letzten sieben Tagen in Folge überschritten,
- es besteht bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus und
- es liegt ein diffuses Infektionsgeschehen vor.

Die Voraussetzungen für den Landkreis Biberach sind momentan gegeben. Dr. Monika Spannenkrebs, Leiterin des Gesundheitsamtes dazu: „Wir haben im Landkreis Biberach immer noch eine Sieben-Tage-Inzidenz von über 70. Dabei beobachten wir, dass sich die Zahlen nicht auf größere Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen zurückführen lassen, sondern es sich größtenteils um Infektionsketten in allen Lebenswelten handelt. Dementsprechend handelt es sich im Landkreis um ein diffuses Infektionsgeschehen“. Das Landratsamt hat deshalb am Donnerstag, 11. Februar 2021 die Allgemeinverfügung erlassen und veröffentlicht. „Die aktuelle Lage im Landkreis lässt uns momentan leider keine andere Möglichkeit, als die Allgemeinverfügung für nächtliche Ausgangsbeschränkungen zu erlassen. Wir haben das heute Vormittag auch bereits in einer Videokonferenz mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern besprochen und abgestimmt. Wir hoffen, dass wir mithilfe der nächtlichen Ausgangsbeschränkung die Inzidenz in den kommenden Tagen und Wochen weiter senken können. Ich kann Sie daher nur alle bitten, halten Sie sich an die geltenden Regeln.“, appelliert Landrat Dr. Heiko Schmid.

Die Allgemeinverfügung gilt im Landkreis Biberach ab Freitag, 12. Februar, 0 Uhr. Sie wurde vorerst bis 21. Februar 2021 befristet. Sobald der 7-Tages-Inzidenzwert mindestens drei Tage in Folge unter 50/100.000 Einwohnern liegt, ist die Allgemeinverfügung wieder aufzuheben. Für die Feststellung des Überschreitens der Inzidenz von 50/100.000 Einwohnern ist der Lagebericht des Landesgesundheitsamtes zugrunde zu legen.

Der genaue Wortlaut der Allgemeinverfügung ist unter www.biberach.de abrufbar.

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Das Landratsamt informiert:

Freiwillige Helfer für Corona-Schnelltests in Pflegeheimen gesucht

Seit mehr als zwei Wochen unterstützen Bundeswehrsoldaten im Landkreis Biberach Pflegeheime bei der Durchführung von Corona-Schnelltests. Der Einsatz ist befristet. Deshalb sollen freiwillige Helferinnen und Helfer nachfolgen und die Einrichtungen bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen. Gesucht werden Personen, die gewissenhaft arbeiten, kommunikationsfähig sind und ein gutes Einfühlungsvermögen haben. Geeignet sind Personen aus medizinischen, pflegerischen und sonstigen Heilberufen oder mit einer sozialen Ausbildung. Es können sich auch Personen ohne medizinische Vorbildung melden.



Kommunaler Präventionspakt (KOMM)

KOMM stellt Schulen und sozialen Einrichtungen ein Video- und Handouttool zur Medienerziehung zur Verfügung

Der Kommunale Präventionspakt (KOMM) und das Kreisjugendreferat Biberach stellen in Kooperation mit dem Kreismedienzentrum für alle Schulen im Landkreis Biberach ein Video- und Handouttool zum Thema Medienerziehung zur Verfügung. Der Zugang wird kostenfrei bis zum 31. Dezember 2021 bereitgestellt.

Alle Schulen des Landkreises erhalten dafür in den nächsten Tagen Informationsmaterial und einen Elternbrief, den sie nach den Bedarfen ihrer Schule anpassen können. Damit können die Schulen auf die Eltern zugehen und die Zugangsdaten zur Verfügung stellen. Das Tool ist auch für Einrichtungen der Jugendarbeit und Einrichtungen der Jugendhilfe geeignet.

Inhalt des Tools

Auf Grund von Lockdown und Homeschooling nutzen die meisten Kinder mehrmals täglich Tablet, Handy, PC & Co. Um den Schulen und den Eltern einen Einblick in die Welt von Smartphone, digitalen Medien und sozialen Netzwerken zu geben, hat Clemens Beisel unter dem Namen „Digitaler Elternabend“ das Tool zur Medienerziehung entwickelt. Clemens Beisel ist Medienexperte und Referent für Social Media.

Der „Digitale Elternabend“ mit Videos und Handouts kann jederzeit abgerufen und von Interessierten angesehen werden. Die Themen sind unter anderem die Vorbildfunktion der Eltern, das erste Handy, WhatsApp, Snapchat, Tiktok und Gaming. Weitere Informationen dazu gibt es für bei der Kreisjugendreferentin, Margit Renner unter margit.renner@biberach.de oder unter www.ju-bib.de.

Das Landratsamt Biberach - Landwirtschaftsamt informiert:

Überregionaler Bio-Milchviehtag findet als Online-Seminar statt

Der Überregionale Bio-Milchviehtag findet am Mittwoch, 3. März 2021, ab 10 Uhr als Online-Seminar statt. Das Online-Seminar steht unter dem Thema „Sommerfütterung optimieren und das richtige Maß für den Krafftutereinsatz finden“.

Das Landwirtschaftsamt Biberach und der Anbauverband Bioland konnten dafür interessante Referenten gewinnen. Siegfried Steinberger von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) sowie zwei Bioland-Praktiker aus Biberach und dem Schwarzwald referieren und diskutieren über das Thema.

Die Teilnahme am Seminar ist kostenlos. Eine Anmeldung ist telefonisch unter 07351 52-6702 oder per E-Mail an anja.maucher@biberach.de oder an veranstaltungen-bw@bioland.de mit Angabe von Name und Telefonnummer erforderlich. Weitere Informationen erhalten die Interessentinnen und Interessenten über den Telegram-Service des Landwirtschaftsamtes oder bei Bioland direkt.

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten weiterhin dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

**Montag, dem 01.03.2021 und Dienstag, dem 02.03.2021
jeweils von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Rot-Kreuz-Zentrum, Rot-Kreuz-Weg 27
88400 Biberach**

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/biberach-rotkreuzzentrum>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung.

Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter

0800-11 949 11 zur Verfügung.

Spender werden gebeten, nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter:

www.blutspende.de/corona/



Regio-S-Bahn Donau-Iller

Start der Nutzen-Kosten-Untersuchung für das Projekt

Nach europaweiter Ausschreibung gibt der Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller den Start der Nutzen-Kosten-Untersuchung bekannt

Im Sommer 2019 wurde im Nachgang einer gemeinsamen Ministerratskonferenz und einem anschließenden Treffen der beiden Landesverkehrsminister auf dem Ulmer Hauptbahnhof eine weitere Stärkung des länderübergreifenden Schienenverkehrs bekanntgegeben. Gemeinsam mit dem Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller wurde bei diesem Termin die Durchführung einer Nutzen-Kosten-Untersuchung für das Gesamtprojekt Regio-S-Bahn Donau-Iller unter Federführung der Region vereinbart.

„Für das Projekt Regio-S-Bahn Donau-Iller und die Region war es wichtig, dass wir hier in eine gesamthafte Untersuchung und Bewertung einsteigen. Daher haben wir uns über den Schulterchluss der Länder und das dabei verabredete gemeinsame Vorgehen gefreut“, so der Ulmer OB und Vorsitzende des Vereins Gunter Czisch. In der Folge wurden die umfangreichen Vorbereitungen und Abstimmungen mit beiden Bundesländern zur Ausschreibung und Vergabe zur Durchführung der Nutzen-Kosten-Untersuchung für das länderübergreifende Projekt aufgenommen. Nachdem eine mit beiden Ländern abgestimmte Leistungsbeschreibung erarbeitet und die Verfahrensart der Vergabe festgelegt war, konnte im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung, nun der Zuschlag für die Durchführung der Nutzen-Kosten-Untersuchung an die PTV Transport Consult GmbH aus Karlsruhe erteilt werden. „Wir freuen uns, dass nach aufwendigen Vorbereitungen für die Ausschreibung nun die Vergabe erfolgreich abgeschlossen werden konnte“, berichtet Geschäftsführer Dr. Oliver Dümmler. „Wir sind überzeugt, dass die Regio-S-Bahn-Strecken zu Hauptachsen der Mobilitätswende in unserer Region werden müssen. Der Beginn der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Umsetzung des Regio-S-Bahn-Vorhabens“, ergänzt der stellvertretende Vorsitzende des Regio-S-Bahn Vereins und Landrat des Landkreises Neu-Ulm, Thorsten Freudenberger. Der Verein rechnet mit einem Ergebnis der Nutzen-Kosten-Untersuchung bis voraussichtlich Ende 2023.

In der letzten Phase der Nutzen-Kosten-Untersuchung wird der Bund als potentieller zukünftiger Mittelgeber intensiv in die Untersuchung und Prüfung mit eingebunden. Mit Abschluss der Nutzen-Kosten-Untersuchung wird sich dann abzeichnen, ob der Bund den Ausbau der Regio-S-Bahn Donau-Iller zu großen Teilen mitfinanziert.

Zum Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller:

Gründungs- und Vorstandsmitglieder sind die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Günzburg, Heidenheim, Neu-Ulm und Unterallgäu sowie die Städte Memmingen, Neu-Ulm und Ulm. Zu-



sammen haben sie als institutionellen Rahmen für die Projektumsetzung den Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. gegründet. Der Verein zählt mittlerweile 93 Mitglieder und hat seit Juni 2016 eine Geschäftsstelle in Ulm. Er steht allen Gebietskörperschaften und Institutionen im RSB-DI Kooperationsgebiet offen. Die wesentlichen Aufgaben des Vereins und der Geschäftsstelle sind die weitere Umsetzung des Regio-S-Bahn Konzeptes, die dazu notwendigen Abstimmungen mit den Akteuren beim Bund und den Ländern sowie die Beauftragung und Koordination von Vorplanungsleistungen zur Umsetzung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen. Dem Verein standen und stehen für die Jahre 2016 - 2021 aus freiwilligen kommunalen Leistungen insgesamt ca. 7 Mio. € für die Durchführung der Vorplanungen der Leistungsphase 1 + 2 zur Verfügung.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Rehakliniken sind alle geöffnet und bieten sehr gute Hygiene-Konzepte:

Reha-Behandlungen jetzt nicht aufschieben!

Viele Kundinnen und Kunden zögern im Moment damit, ihre notwendige medizinische Reha-Behandlung zu beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rät dazu, die Reha-Maßnahmen nicht aufzuschieben, sondern möglichst bald zu beantragen und die Reha nach einer Bewilligung auch zeitnah anzutreten. Eine zu lange hinausgezögerte Reha kann gesundheitliche Folgen haben. Die Rehakliniken, die von der DRV belegt werden, sind alle geöffnet und bieten maximale Sicherheit durch umfangreiche Hygienekonzepte. Diese beinhalten in der Regel auch systematische Corona-Testungen.

»Wir verzeichnen derzeit einen spürbaren Rückgang bei den Antragszahlen«, sagt Saskia Wollny, Direktorin bei der DRV Baden-Württemberg. Als zuständige Geschäftsführerin für den Bereich Reha-Management ist sie besorgt: »Die Menschen sind ja nicht plötzlich gesünder geworden. Sie schieben aber ihren Reha-Start immer weiter hinaus, weil sie Angst haben sich während der Reha mit Covid-19 anzustecken.«

Die Angst ist unbegründet

Wollny betont, dass es in den Kliniken ausgefeilte Hygienekonzepte gibt und dass die reibungslose medizinische und therapeutische Versorgung stets gewährleistet ist: »Es werden bei uns keine qualitativen Einschränkungen gemacht, wenn es um die Gesundheit von Menschen geht.« Eine optimale medizinische Rehabilitation ist ein zentraler Baustein, um wieder aktiv am Leben teilzunehmen. Die langfristigen Folgen eines Verzichts auf eine Reha-Maßnahme nach einem operativen Eingriff oder bei einer chronischen Erkrankung können hingegen gravierend sein. Mit einer auf die individuellen Gesundheitsprobleme abgestimmten medizinischen Reha macht der Rentenversicherungsträger die Patientinnen und Patienten wieder fit fürs Berufsleben. Außerdem unterstützt die DRV Baden-Württemberg Modellprojekte in Rehakliniken, die die Rehabilitanden mit spezifischen Therapiebausteinen gezielt auf die Zeit nach der Reha unter Corona-Bedingungen vorbereiten.

Wer sich rund um die Rehabilitation in Corona-Zeiten informieren möchte, findet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de einen Frage- und Antwort-Katalog. Über die Online-Dienste ebenfalls auf der Homepage der DRV können Interessierte bequem von zu Hause aus auch einen Reha-Antrag stellen.

Weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

e.wa riss ist „TOP-Lokalversorger 2021“

Die e.wa riss hat dieses Jahr erneut die Auszeichnung „TOP-Lokalversorger“ für die Bereiche Strom, Erdgas, Wasser und Wärme erhalten. Das Energieverbraucherportal betrachtete dabei die Gesamtleistung des Energieversorgers aus Biberach. Bei der Bewertung spielten neben dem Preis vor allem die Servicequalität, das Umweltbewusstsein und das regionale Engagement eine wichtige Rolle. Denn die e.wa riss unterstützt zahlreiche Projekte, Vereine und Einrichtungen in der Region im Rahmen von Spenden und Sponsorings.

„Diese Auszeichnung zeigt vor allem unseren Kundinnen und Kunden, dass sie sich für den richtigen Partner in Sachen Energieversorgung entschieden haben. Wir als lokal agierender Energieversorger haben den großen Vorteil, dass wir in Biberach vor Ort sind und unsere Kunden persönlich und individuell beraten können“, erklärt Thomas Gollnow, Leiter der Bereiche Kundenservice, Vertrieb und Handel bei der e.wa riss. „Das Qualitätssiegel ist ein Beleg dafür, dass wir über einen fairen Preis und gesetzliche Vorgaben hinaus einen Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden bieten“, ergänzt Katja Kägebein, Geschäftsführerin der e.wa riss. Das unabhängige Energieverbraucherportal möchte den Verbrauchern eine Orientierung im „Tarifdschungel“ des Energiemarkts bieten. Daher verleiht die Organisation seit 2008 das Prädikat „TOP-Lokalversorger“ an Energieversorger mit besonders verbraucherfreundlichen Angeboten, gutem Kundenservice und regionalem Engagement.

Auch während des „Lockdowns“ in der Corona-Pandemie ist das Team der e.wa riss für alle Kundinnen und Kunden da, obwohl das Kundencenter in der Freiburger Straße 6 in Biberach geschlossen bleiben muss. Das Kundenportal auf der Website unter www.ewa-riss.de steht rund um die Uhr zur Verfügung. Außerdem ist das Serviceteam telefonisch unter 07351 3000-390 oder per E-Mail an service@ewa-riss.de während der üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Zukunft Altbau

**Mit Dämmungen Heizkosten und CO2-Emissionen verringern
Tipp: Alte Wärmedämmung aufdoppeln statt erneuern
Zukunft Altbau: Neue Förderung mit verbesserten Bedingungen**

Gut gedämmte Gebäude geben rund fünfmal weniger Wärme ab als schwach gedämmte. Das spart Heizkosten ein, erhöht den Wohnkomfort und beugt gesundheitsschädlicher Schimmelbildung vor. Hauseigentümer sollten für die Fassade Dämmstoffdicken von 14 bis 24 Zentimetern einplanen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Dabei kann vielfach die bestehende Dämmschicht weiter genutzt werden. Die sogenannte Aufdoppeln reduziert die Dicke der neu anzubringenden Dämmschicht, der Wärmeschutz entspricht aber trotzdem dem einer zeitgemäßen Dämmung. „Ob ganz neu dämmen oder aufdoppeln - die Förderbedingungen für die Anbringung einer Wärmedämmung sind so gut wie nie“, betont Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Hauseigentümer sollten daher jetzt aktiv werden.“ Die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gewährt für eine Dämmung der Außenwand Zuschüsse von bis zu 15.000 Euro pro Wohneinheit - 5.000 Euro mehr als bislang.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 123333 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Gebäude sind für rund 40 Prozent des Energieverbrauchs in Deutschland verantwortlich. Der Großteil davon entfällt auf das Heizen im Winter. Wenn Außenwände, Keller, Dach und Geschosdecken unzureichend oder gar nicht gedämmt sind, ist der Heizbedarf hoch. Die Wärme strömt dann schnell nach außen. Das erhöht nicht nur den Wärmebedarf und die Heizkostenrechnung, sondern auch den Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase. Bis zu 80 Prozent des Heizenergiebedarfs können Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer durch eine gute Dämmung der Gebäudehülle einsparen.

Dämmung: Der U-Wert ist entscheidend

Eine Wärmedämmung reduziert auch die Schimmelgefahr. „Je besser eine Wand gedämmt ist, desto wärmer ist die Wandoberfläche in der Wohnung“, sagt Markus Weißert vom Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg. „Feuchtigkeit kann sich dort nicht mehr niederschlagen, Schimmel deshalb nur noch schwer bilden.“ Komfortabler sind warme Wände in der Wohnung außerdem.

Hauseigentümer sollten darauf achten, dass die Dämmung fachmännisch angebracht wird und eine ausreichende Dämmwirkung besitzt. Wie gut die Wärmedämmung ist, zeigt der U-Wert. „Der



U-Wert ist ein Maß für den Wärmedurchgang, zeigt also an, wie viel Wärme eine Außenwand abgibt“, erklärt Weißert. „Je niedriger der Wert ist, desto besser.“ Gute U-Werte liegen bei 0,12 bis 0,2 Watt pro Quadratmeter und Kelvin (W/(m²K)). Gebäudeenergieberater helfen bei der Bestimmung des Werts und der Auswahl einer passenden Wärmedämmung.

Bei einer professionellen Anbringung ist eine Dämmung oft 40 Jahre oder länger intakt. Alte Wärmedämm-Verbundsysteme entsprechen aber häufig nicht mehr aktuellen energetischen Anforderungen. In den 1970er und 1980er Jahren waren Dämmstärken von vier bis acht Zentimeter Standard, heute sind 14 bis 24 Zentimeter die Regel. Es gilt: Nach einer umfassenden Sanierung darf der U-Wert laut Gebäudeenergiegesetz nicht höher als 0,24 W/(m²K) liegen. Um eine BEG-Förderung zu erhalten, ist ein Wert von 0,20 W/(m²K) erforderlich. Wer das Erneuerbare-Wärme-Gesetz von Baden-Württemberg erfüllen will, braucht rund einen Zentimeter Dämmung mehr und einen Wert von unter 0,192 W/(m²K). Alte Wärmedämmungen erneuern oder aufdoppeln

Eine vollständige Erneuerung der gesamten Fassadendämmung verbessert die U-Werte auf das geforderte Niveau. Hat die vorhandene Dämmschicht keine Schäden, kann sich auch eine Nachrüstung lohnen. Das bisherige Dämmsystem muss nicht auf den Müll und kann weiter Energie einsparen. Auf die alte Dämmung wird eine zweite, neue Dämmschicht angebracht, man spricht deshalb von einer „Aufdopplung“. Weder das Material noch die Dicke der neuen Schicht müssen der alten Dämmung gleichen. Wichtig ist stattdessen, dass der U-Wert des aufgedoppelten Wärmedämm-Verbundsystems unter 0,2 W/(m²K) liegt. Dann ist der Wärmeschutz wieder zukunftsfähig. Auch die positiven Effekte auf Wohnkomfort, Heizkosten und Klima entsprechen denen einer neuen Fassadendämmung.

Sinnvoll ist, den Umbau anzugehen, wenn ohnehin Sanierungsmaßnahmen oder Arbeiten an der Fassade anstehen. Wenn das Gerüst sowieso schon steht, reduziert das die Kosten. Werden Fassade oder Dach großflächig saniert oder der überwiegende Teil der Fenster ersetzt, ist außerdem ein Lüftungskonzept zu erstellen. Für einen ausreichenden Luftaustausch muss nicht zwingend eine mechanische Lüftungsanlage eingebaut werden. Auch Einzellüfter oder eine bedarfsgesteuerte Abluftanlage sind praktikable und bezahlbare Lösungen.

Verbesserte Fördermittel nutzen

Angst vor einer unwirtschaftlichen Investition müssen Hauseigentümer bei einer fachmännisch angebrachten Dämmung nicht haben. In der Regel sind die Energieeinsparungen innerhalb der Lebensdauer der Fassade so hoch, dass sie die Kosten für die energetische Sanierung mindestens decken. Die Zusatzkosten einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Dämmung decken Fördermittel ab. Mit der höheren Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) seit Januar 2021 macht das noch mehr Sinn. Sie verbessert die ohnehin guten Bedingungen für Antragsteller noch weiter.

Die förderfähigen Kosten sind von 50.000 auf 60.000 Euro gestiegen. Außerdem erhöht sich der Zuschuss unter bestimmten Bedingungen von 20 auf 25 Prozent der Investitionskosten. Den Höchstbetrag bekommen diejenigen, die eine geförderte Gebäudeenergieberatung mit anschließender Ausstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) für Wohngebäude durchführen lassen. Auch Personen, die bereits einen vom Bund geförderten Sanierungsfahrplan vorliegen haben und eine Maßnahme daraus realisieren, werden mit 25 Prozent gefördert. Kostet eine Dämmung 60.000 Euro, gibt der Staat also bis zu 15.000 Euro hinzu. Das sind 5.000 Euro mehr Zuschuss als noch im vergangenen Jahr. „So gut waren die staatlichen Förderungen für energieeffiziente Gebäude noch nie“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Auch die Beratung und Planung durch qualifizierte Gebäudeenergieberater ist förderfähig. So gewährt der Staat Hauseigentümern optimale finanzielle Bedingungen für die Haussanierung.“

Die seit 1. Januar 2021 geltende CO₂-Bepreisung ist ein weiteres Kostenargument für eine gute Dämmung. Die Bepreisung ist zu Jahresbeginn mit einem Wert von 25 Euro pro Tonne CO₂ gestartet. Das entspricht einem Aufschlag von 79 Euro pro 1.000

Liter Heizöl. 2022 werden 30 Euro pro Tonne CO₂ fällig, 2023 sind es 35 Euro, 2024 dann 45 Euro und ein Jahr später 55 Euro. Ab 2026 sollen weitere Erhöhungen folgen; wie hoch sie ausfallen werden, ist aber noch unklar. Fest steht aber: Wer bereits heute gut dämmt, spart in den nächsten Jahren deutlich an Heizkosten - Tendenz steigend.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

GRÜNER SCHEIN - Verbraucherzentrale verklagt Deka Bank wegen irreführender Werbung

- Die DekaBank wirbt auf ihrer Homepage für den Investmentfonds Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien und stellt Anlegern hierbei in Aussicht, dass sie mit ihrer Geldanlage eine konkrete Wirkung auf verschiedene Nachhaltigkeitskriterien hätten.
- Tatsächlich erfahren Verbraucher:innen aber erst auf einer Unterseite, dass beworbenen Effekte nur auf einer Schätzung beruhen und außerdem nicht alle vom Fonds erfassten Unternehmen in der Berechnung berücksichtigt werden

Mit 10.000 Euro Geldanlage 6,71 Tonnen Abfall einsparen oder 42.837 Liter Wasser aufbereiten? Damit wirbt die DekaBank bei einem Investment in „Nachhaltigkeitsfonds“. Dass die vollmundigen Versprechen nur vage Schätzungen sind, erfahren Verbraucher:innen erst nach mehreren Klicks. Die Verbraucherzentrale mahnte die Bank wegen irreführender Werbung ab. Da diese keine Unterlassungserklärung abgeben wollte, geht der Fall vor Gericht. Das Problem mit der Wirkung angeblich nachhaltiger Geldanlage ist jedoch grundsätzlicher.

Vielversprechend klingt das Angebot der DekaBank: Mit ihrer Geldanlage sollten Verbraucher:innen einen konkreten, messbar positiven ökologischen Effekt erzielen. Um auszurechnen, wie hoch die Wirkung der Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien in Abhängigkeit von der investierten Summe ist, bietet die Bank Verbraucher:innen einen „Impact Rechner“ an. Die Methodik hinter dem Rechner legt die Bank jedoch erst auf einer Unterseite offen. „Erst im Kleingedruckten steht der Hinweis, dass die versprochenen Zahlen zur positiven ökologischen Wirkung nur auf einer Schätzung beruhen, und dass dabei nicht auch alle Unternehmen des Fonds berücksichtigt wurden“, sagt Niels Nauhauser von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg „Für die in der Werbung versprochenen Effekte gibt es keinerlei Evidenz.“

Nachweis erforderlich

Verbraucher:innen, die Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen ihrer Entscheidung Geld anzulegen berücksichtigen wollen, sind auf uneingeschränkt verlässliche Informationen angewiesen. „Selbstauskünfte von Unternehmen sind keine verlässliche Informationsquelle. Und mit Wirkungsaussagen zur Nachhaltigkeit einer Geldanlage sollte nur werben, wer die Wirkung tatsächlich nachweisen kann“, sagt Nauhauser.

Die Verbraucherzentrale mahnte die Deka Bank ab. Da diese keine Unterlassungserklärung abgeben wollte, hat sie nun Klage vor dem Landgericht Frankfurt eingereicht. Nun muss sich das Gericht damit befassen, dass die Bank nicht deutlich kommuniziert hat, dass die versprochenen ökologischen Effekte nur geschätzt sind.

*Kauf am Ort -
fahr nicht fort!*



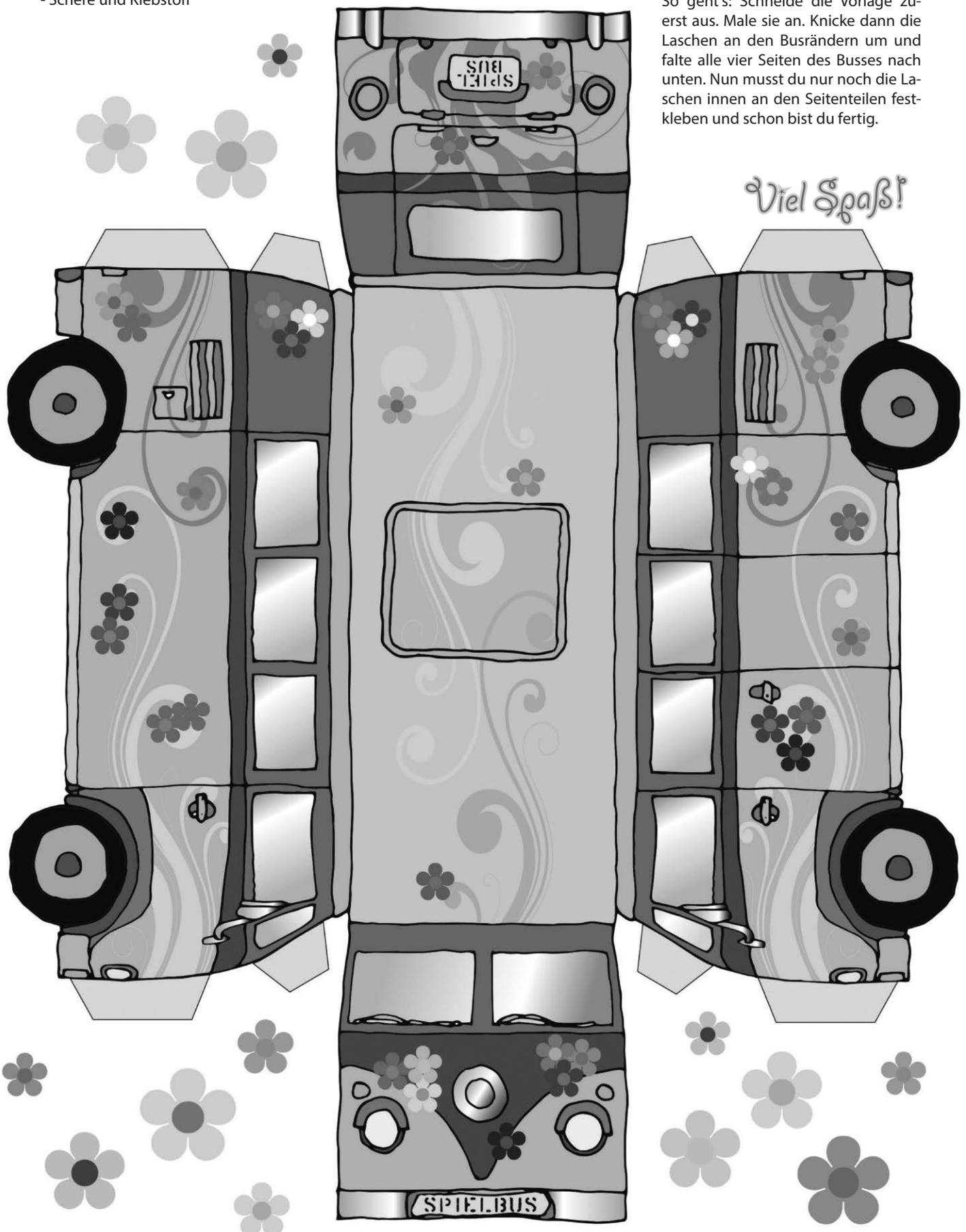
Wir basteln einen bunten Bus

Das brauchst du:

- Schere und Klebstoff

So geht es:

So geht's: Schneide die Vorlage zuerst aus. Male sie an. Knicke dann die Laschen an den Busrändern um und falte alle vier Seiten des Busses nach unten. Nun musst du nur noch die Laschen innen an den Seitenteilen festkleben und schon bist du fertig.



WAHLANZEIGEN/PARTEIEN

DIREKT. DYNAMISCH. DÖRFLINGER.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Warthausen,

der 14. März 2021 ist nicht nur ein Wahltag. Für mich ist es wie ein Zeugnistag, denn mit Ihrer Stimme bewerten Sie meine politische Arbeit und zeigen Ihr Vertrauen in mich. Seit 2016 bin ich Ihr Landtagsabgeordneter und in dieser Zeit haben wir gemeinsam für Ihre Gemeinde einiges geschafft, u.a.:

- **Kurze Beine, kurze Wege:** Land fördert den Neubau der Kindertagesstätte in Birkenhard und die Sanierung der Sophie-La-Roche-Schule
- **Mobilität braucht gute Infrastruktur:** Land fördert den Ersatzneubau der Brücke Alte Biberacher Straße
- **Für eine attraktive Gemeinde:** Landesförderung für verschiedene Entwicklungsprojekte. Das muss so bleiben!

Warthausen und seine Teilorte sind lebenswert! Neue Projekte, die das Leben und Arbeiten bei Ihnen vor Ort weiter stärken, unterstütze ich gerne. Ich bin hoch motiviert und werde mich mit Vollgas für eine gute Zukunft für uns und unsere Kinder einsetzen. Dazu brauche ich aber Ihre Stimme bei der Landtagswahl am 14. März und Ihre Fürsprache im Familien- und Bekanntenkreis.

Für Ihr Vertrauen danke ich Ihnen herzlich!

Ihr Thomas Dörflinger

CDU BaWü
www.doerflinger-biberach.de

IMMOBILIENMARKT

Liebe Hausbesitzer*innen!

Wir, eine vierköpfige Familie aus Oberhöfen sucht ein freistehendes Einfamilienhaus in der Gemeinde Warthausen oder einer Nachbargemeinde. Gerne darf es auch ein sanierungsbedürftiges Liebhaberobjekt sein. Bitte rufen Sie uns an 07351/5380043 oder schreiben Sie an sabineklan@gmail.com

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

GESCHÄFTSANZEIGEN

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Tel. 07552 2602-0
info@pfullendorfer.de

STELLENANGEBOTE

Hausmeister gesucht!

Hausverwaltung sucht einen Hausmeister für eine Eigentümergemeinschaft in Warthausen. Die Anstellung erfolgt auf geringfügiger Basis. Neben der Hausmeistertätigkeit muss auch noch das Treppenhaus gereinigt und der Winterdienst ausgeführt werden.

Zuschriften unter Chiffre-Nummer CD-B1/00081 an den Verlag.

MIT ALLER KRAFT GEGEN DEN KREBS

www.krebshilfe.de



Deutsche Krebshilfe
HELFFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91



Alexander



Der Name Alexander kommt aus dem Altgriechischen und geht auf Alexandros zurück. Der Name setzt sich aus den altgriechischen Wörtern „alexein“, was „abwehren“ und „schützen“ heißt und aus „aner“, was „Mann“ bedeutet, zusammen. Die beliebtesten Interpretationen von Alexander sind „der Beschützer“ und „der Männer Abwehrende“. Besonders bekannt wurde der Name durch Alexander den Großen.



Anja



Der Name Anja kommt aus dem Russischen, Skandinavischen und Slowenischen, hat aber einen hebräischen Ursprung. Anja gilt als Kurz- und Koseform der Namen Anna und Anne, welche auf Hannah zurückgeführt werden können. Demnach geht Anja auch auf das hebräische Wort „channah“ zurück, welches übersetzt „die Gnade“ und „barmherzig“ bedeutet. Die beliebtesten Interpretationen von Anja sind daher „die Begnadete“, „die Anmutige“ und „die Liebreizende“.